



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/344/2019

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 24.05.2019
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr um 3 % und ermächtigt die Verwaltung, die Elternbeitragsordnung für die Kita „Rasselbande“ und die Krippe „Rasselzwerge“ entsprechend zu ändern.
----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

1. Derzeitige Beitragssituation

Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan wurde der Kostendeckungsbeitrag der Eltern für das Jahr 2017 mit 12,18 % festgestellt.

Der Gemeinderat hatte zuletzt die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2018 beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung und der auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 prognostizierten Betriebskosten wird erwartet, dass der Deckungsbeitrag auf durchschnittlich 12,74 % (bzw. 11,62% bei den unter Dreijährigen und 13,37 % bei den über Dreijährigen) steigt.

Im Pfinztaler Beitragsmodell werden mehrere Komponenten berücksichtigt:

Die **Standard-Beitragssätze** werden auf Basis der Empfehlung des Gemeindetags und der kirchlichen Gremien festgesetzt. Dadurch weisen die kommunalen und kirchlichen Kindergärten in Pfinztal eine einheitliche Beitragsstruktur auf. Dabei werden die **unterschiedlichen Betreuungszeiten** (Regel-, VÖ-, vVÖ- und Ganztagsgruppe) ihrem Verhältnis zueinander entsprechend abgebildet. Ferner wird die **Höhe des Betreuungsaufwands** durch eine Beitragsstaffelung in zwei Gruppen (für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige) berücksichtigt. Darüber hinaus gehende **Ermäßigungstatbestände** gelten für besondere soziale Härtefälle (Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG) und Geschwisterkinder.

2. Festsetzung neuer Elternbeiträge

In der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ halten die Verbände an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeteiligung anzustreben. Für das kommende Kindergartenjahr wird – in Anlehnung an die allgemeine Tarifenwicklung - eine Steigerung der Beiträge um 3 % empfohlen.



Der Empfehlung liegt das bis 2009 nur in Württemberg geltende Sozialstaffelungs-Modell (Berücksichtigung aller Kinder einer Familie bis 18 Jahre, unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung) zu Grunde.

In Pfinztal müssten die Elternbeiträge für über Dreijährige um 9,5 % sowie für unter Dreijährige um 10,5 % angehoben werden, um eine Erhöhung des Kostendeckungsbeitrags der Eltern um einen Prozentpunkt zu erzielen. Die vorgeschlagene Steigerung der Elternbeiträge um 3 % bewirkt eine um 0,3 % höhere Gesamtkostendeckung bzw. Mehreinnahmen von 6.567 €. Bei einer 10%-igen Anhebung der Elternbeiträge würden Mehreinnahmen von rund 21.000 € erzielt.

In der folgenden Tabelle sind die aktuell gültigen Beiträge, mögliche Anpassungsstufen sowie der empfohlene Kostendeckungsbeitrag der Eltern dargestellt. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die Regelsätze ohne Ermäßigung:

	Aktuell	+3%	+5 %	+10 %	20 % KDG**
Krippe oder KiTa bis 3 Jahre					
<i>Regelgruppe</i>	208,00	214,00	218,00	228,00	394,00
<i>Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden</i>	247,00	254,00	259,00	271,00	460,00
<i>Verl. Frühgruppe (vVÖ) bis 7,5 Std.*</i>	358,00	367,00	373,00	388,00	586,00
<i>Ganztagsgruppe*</i>	482,00	495,00	503,00	524,00	717,00
Kita ab 3 Jahren					
<i>Regelgruppe</i>	124,00	128,00	130,00	136,00	199,00
<i>Frühgruppe (VÖ) bis 6,5 Stunden</i>	153,00	158,00	161,00	168,00	232,00
<i>Verl. Frühgruppe (vVÖ) bis 7,5 Std.*</i>	249,00	255,00	258,00	268,00	325,00
<i>Ganztagsgruppe*</i>	316,00	324,00	329,00	342,00	391,00

*Im Beitrag ist das monatliche Essensgeld von 60,00 € enthalten.

** KDG: Kostendeckungsbeitrag der Eltern

Anlagen:

- Beitragskalkulation U3
- Beitragskalkulation Ü3
- Kostendeckungsgrade (Basis: Aktuelle Elternbeiträge)
- Kostendeckungsgrade (Basis: Erhöhung um 3%)
- Kostendeckungsgrade (Basis: Erhöhung um 5%)
- Kostendeckungsgrade (Basis: Erhöhung um 10%)